

Daten | Fakten | Argumente

THEMA DER WOCHE

Integration von Geflüchteten – Weichen richtig gestellt, aber noch nicht am Ziel

Seit gut zwei Jahren engagieren sich die IHKs deutschlandweit für die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung. Die initiierten Projekte im Rahmen des IHK-Aktionsprogramms „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration!“ sind breit gefächert. Seit Beginn des Aktionsprogramms investierte die IHK-Organisation bis heute fast 50 Millionen Euro, 160 Mitarbeiter sind dabei im Einsatz. Jetzt haben die IHKs eine Zwischenbilanz zum 2016 eingeführten Integrationsgesetz und ihren Vor-Ort-Erfahrungen gezogen. Neben den grundsätzlich positiven Auswirkungen des Integrationsgesetzes besteht zugleich insbesondere bei den Themen Rechts- und Planungssicherheit sowie der Sprach- und Ausbildungsförderung noch Handlungsbedarf.

Mehr Rechts- und Planungssicherheit schaffen

■ Fast drei Viertel der IHKs bewerten die Einführung der Ausbildungsduldung – die sogenannte 3+2-Regelung – positiv, einige haben bislang keine Erfahrungen gemacht und jede zehnte IHK sieht keine Effekte. Unternehmen und geduldete Geflüchtete erhalten durch die Regelung während der dualen Ausbildung und anschließender Beschäftigung mehr Rechts- und Planungssicherheit für die Zeit von drei Ausbildungsjahren plus zwei Beschäftigungsjahren. Allerdings wird die Regelung nach wie vor von den Ausländerbehörden vor Ort sehr unterschiedlich umgesetzt. Bei Unternehmen und Geflüchteten sorgt dies für Verunsicherung. CDU/CSU und SPD haben sich nun im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass die 3+2-Regelung bundesweit einheitlich angewendet werden soll und das ausbildungsfördernde Ziel der Vorschrift nicht durch eine zu enge Anwendung unterlaufen werden darf – aus Sicht des DIHK ein richtiger Schritt.

Vorrangprüfung flächendeckend aussetzen

■ Auch die Aussetzung der Vorrangprüfung für Asylbewerber und Geduldete in 133 der 156 Arbeitsagenturbezirken erleichtert eine zügige Integration. Vorher musste jede Arbeitsagentur prüfen, ob sich für einen Arbeitsplatz kein Deutscher oder EU-Bürger findet. Diese Prüfung verursachte häufig hohen Bürokratieaufwand und Zeitverzögerungen bei der Einstellung. Zwei Drittel der IHKs bewerten diese Änderung daher positiv, 15 Prozent haben bislang keine Erfahrungen gemacht, 12 Prozent sehen keine Auswirkungen. Es wäre deshalb sinnvoll, die Vorrangprüfung flächendeckend und unbefristet auszusetzen.

Deutschsprachförderung weiter ausbauen

■ 65 Prozent der IHKs bewerten zudem den erleichterten Zugang zu Integrationskursen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive positiv. Die Sprachkenntnisse nach einem Integrationskurs reichen aber oft nicht aus, um im Betrieb Fuß zu fassen und z.B. die Abschlussprüfung einer Ausbildung zu bestehen. Daher sollte das Angebot an berufsspezifischen sowie ausbildungs- und berufsbegleitenden Sprachkursen weiter ausgebaut werden. Vor allem im ländlichen Raum mangelt es oftmals an entsprechenden Bildungsmaßnahmen. Ein Hindernis ist die Mindestteilnehmerzahl von 15, die gerade dort häufig nur schwer zu erreichen ist. Mehr Unterricht in Kleinstgruppen oder geförderter Einzelunterricht könnten sinnvolle Optionen sein. Zudem sollten sich die Kurse stärker an den Bedarfen der jeweiligen Betriebe orientieren. Auch Webinare oder das Hinzuziehen anderer digitaler Lernformen würden sich anbieten. Insgesamt machen die Erfahrungen der IHKs deutlich, dass der schnelle Zugang zu Sprachangeboten und verlässliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen wesentliche Voraussetzungen sind, damit die Integration vor Ort gelingt.